

### Anlage 1 - Richtlinie über die Auslobung des Heimat-Preises der Gemeinde Odenthal

### 1 Zuwendungszweck

Die Gemeinde Odenthal lobt einen Heimat-Preis aus, der das Engagement von Vereinen und ehrenamtlichen Gruppierungen Odenthaler Bürger fördert, mit dem sie die Heimat stärken.

### 2 Gegenstand der Förderung

Das Projekt, das für den Heimat-Preis eingereicht wird, muss sich mit dem Thema Heimat und/oder Heimatgeschichte sowie lokalen und regionalen Inhalten befassen.

Beispielsweise förderfähig sind: Veranstaltungen oder Ausstellungen, Publikationen, Wegweiser und Informationstafeln, Pflege von landschaftlichen Bereichen, Anschaffung und Instandsetzung von Mobiliar. Weitere Maßnahmen sind möglich, wenn sie dem Zuwendungszweck entsprechen.

### 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Vereine und ehrenamtliche Gruppierungen Odenthaler Bürger. Es dürfen je Zuwendungsempfänger auch mehrere Projekte eingereicht werden.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1 Formelle Voraussetzungen

- Es müssen konkrete Projekte eingereicht werden.
- Alle Projekte müssen in Odenthal verortet sein.
- Die Projektträger müssen für die Presse zur Verfügung stehen und mit der Veröffentlichung des Projektes sowie Fotos einverstanden sein.
- Das Projekt muss in 2019 abgeschlossen sein und anschließend einen ausgewiesenen Förderhinweis enthalten ("gefördert von…").
- Nach Abschluss der geförderten Maßnahme hat der Förderempfänger einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der die tatsächliche Finanzierung des geförderten Projektes dokumentiert.
- Mit dem Projekt darf erst mit der Bekanntgabe des Gewinners des Heimat-Preises begonnen werden.

#### 4.2 Förderkriterien

- Durchgeführte Projekte eines Vereins bzw. einer ehrenamtlichen Gruppierung Odenthaler Bürger in den letzten 5 Jahren
- Heimatbezug des Projektes (z.B. örtlich/ landschaftlich, geschichtlich, Bewohnerbezug, kulturell)
- Zugänglichkeit des Projektes
- Begünstige Personen
- Nachhaltigkeit des Projektes



### 5 Art und Umfang, Höhe des Preises

#### 5.1 Zuwendungsart

Der Odenthaler Heimat-Preis 2019 wird gefördert durch das Landesförderprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und ausgelobt durch die Gemeindeverwaltung Odenthal.

#### 5.2 Finanzierungsart

Der Preis in Höhe von 5.000,- € wird an ein Projekt vergeben.

### 5.3 Form der Zuwendung

Der Heimat-Preis wird grundsätzlich als projektbezogener Zuschuss gewährt.

#### 5.4 Bemessungsgrundlage, Zuwendungsfähige Ausgaben

Betriebs- und Personalkosten sind nicht zuwendungsfähig. Zuwendungsfähige Ausgaben sind unter Punkt 2 – Gegenstand der Förderung gelistet.

# 6 Verfahren

#### 6.1 Bewerbung

Zur Bewerbung muss ein Exposé/Projektbeschreibung/Bewerbungsvideo o.ä. vorgelegt werden, das die Inhalte des Projektes skizziert und möglichst die unter dem Punkt 4 genannten Kriterien berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist am 30.06.2019.

## 6.2 Bewilligungsverfahren, Bewilligungsbescheid

Über die Bewilligung der Förderung entscheidet ein unabhängiges Gremium aus Bürgermeister und stellvertretenden Bürgermeistern, sowie dem Kulturbeauftragten, dem Vorsitzenden des Gemeindesportverbands und der Tourismusbeauftragten der Gemeinde Odenthal.

Die Gemeindeverwaltung Odenthal gibt sowohl dem Gewinner des Heimat-Preises, als auch den Mitbewerbern innerhalb von 14 Tagen nach Bewerbungsschluss schriftlich Bescheid.

### 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt automatisch nach Bekanntgabe des Gewinnerprojektes. Falls der Verwendungsnachweis nicht bis 31.12.2019 vorliegt, kann das Preisgeld in voller Höhe zurückgefordert werden.



## 6.4 Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger muss bis spätestens 31.12.2019 einen Verwendungsnachweis bei der Gemeindeverwaltung vorlegen. Die Gemeindeverwaltung prüft daraufhin die Preisgeld-Verwendung und attestiert die ordnungsgemäße Verwendung.

## Ansprechpartner:

Anika Böllstorf Stabsstelle Tourismus und Medien Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal Tel. 02202 - 710 - 136; Fax 02202 - 710 – 190 Mobil 0151 - 580 207 64

Mail: <a href="mailto:boellstorf@odenthal.de">boellstorf@odenthal.de</a>; Homepage: <a href="mailto:www.odenthal.de">www.odenthal.de</a>;